

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 27. April 2004

Langzeitstudenten im Lande Bremen

Im Zuge der Diskussion um eine stärkere Motivation der Studierenden, ziel- und abschlussorientiert zu studieren, wurde bundesweit eine Antwort in Langzeitstudiengebühren und Studienkontenmodellen gefunden. Im Land Bremen konnte bislang keine politische Einigung darüber gefunden werden, diese Instrumente zur Vermeidung von Langzeitstudierenden gesetzlich zu verankern.

Langzeitstudierende belasten die Hochschulen in Bremen. Sie nutzen die universitären Ressourcen, Sozialvorteile und Vergünstigungen, die mit dem Studentenstatus verbunden sind, blockieren Studienplätze für neue Studienanfänger und führen zu einem schlechteren Ranking der Universität Bremen bei nationalen Hochschulvergleichen. Angesichts der Situation in Bremen, muss dem Missstand übertrieben hoher Semesterzahlen entgegengewirkt werden.

Gebühren für Langzeitstudierende sollen zudem auf Hochschulen und Studierende studienverlaufslenkend einwirken, mit dem Ziel, zu stringenten Studien- und Prüfungsordnungen und -inhalten zu kommen und die Studiendauer zu verringern. Dabei müssen diese zusätzlichen finanziellen Mittel ausschließlich den Hochschulen zugute kommen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Studierenden, die mehr als a) 14, b) 20 und c) 30 Semester an Bremer Hochschulen studieren?
2. In welchen Fächern ist der Anteil von Langzeitstudenten, d. h. mit Studierenden über 14 Semester, besonders hoch?
3. Welche Regelungen für Studienkontenmodelle sowie Gebühren für Langzeitstudenten gibt es derzeit in anderen Bundesländern?
4. Um welchen Anteil ist die Anzahl der Studierenden nach Einführung von Gebühren für Langzeitstudenten in anderen Bundesländern gesunken?

Jörg Jäger, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 18. Mai 2004

Die Verbesserung der Studien- und Prüfungssituation an den bremischen Hochschulen ist ein zentrales wissenschaftspolitisches Anliegen und Ziel des Senators für Bildung und Wissenschaft, das mit hoher Priorität verfolgt wird. Dazu gehört neben einem umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Lehrqualitätssteigerung auch die Einführung eines transparenten, möglichst unbürokratischen Studienkontenmo-

dells mit Anreizfunktion zum effektiven Studium und schnellerem Studienabschluss. Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat eine diesen Anforderungen entsprechende gesetzliche Regelung vorgelegt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Studierenden, die mehr als a) 14, b) 20 und c) 30 Semester an Bremer Hochschulen studieren ?

In der erbetenen Differenzierung liegen neueste Studierendendaten lediglich für das Wintersemester 2002/2003 vor. Nach den vorliegenden Daten des Statistischen Landesamtes Bremen betrug an den Hochschulen im Lande Bremen zu diesem Zeitpunkt die Anzahl der Studierenden mit

- mehr als 14 Hochschulsemestern 3.486,
- mehr als 20 Hochschulsemestern 2.832,
- mehr als 30 Hochschulsemestern 1.031.

In den Zahlen sind die Studierenden der Hochschule für Öffentliche Verwaltung sowie die Doktoranden und beurlaubte Studierende nicht enthalten.

2. In welchen Fächern ist der Anteil von Langzeitstudenten, d. h. mit Studierenden über 14 Semester, besonders hoch ?

Der Anteil der Langzeitstudierenden in den Fächern mit mehr als 300 Studierenden ist in Philosophie, Erziehungswissenschaften, Geschichte, Politik, Soziologie und Chemie besonders hoch.

3. Welche Regelungen für Studienkontenmodelle sowie Gebühren für Langzeitstudenten gibt es derzeit in anderen Bundesländern?

In der Mehrzahl der Länder sind rechtliche Regelungen zur Erhebung von Studiengebühren für Langzeitstudierende in Kraft gesetzt worden, teilweise in Gestalt von Studienkontenmodellen. Diese Modelle sehen nicht nur eine Gebührenpflicht bei Überschreitung einer bestimmten Semesterzahl vor, sondern auch den Erwerb eines Studienguthabens bei Unterschreitung der vorgesehenen Semesterzahl. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz berechnen die Studienguthaben abweichend von allen anderen Ländern nach Semesterwochenstunden statt nach Semestern. Alle weiteren Länder – mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern – haben semesterabhängige Regelungen in der Planung bzw. im Gesetzgebungsverfahren.

4. Um welchen Anteil ist die Anzahl der Studierenden nach Einführung von Gebühren für Langzeitstudenten in anderen Bundesländern gesunken?

Dazu gibt es bislang nur wenige statistische Daten. Das hat seine Ursache darin, dass zwar in vielen Ländern schon rechtliche Regelungen in Kraft getreten sind, die tatsächliche Gebührenerhebung aus Rechtsgründen aber erst nach einer Übergangszeit erfolgen kann. In Niedersachsen wurden zum Sommersemester 2003 ca. 22.350 zahlungspflichtige Studierende ermittelt. Davon haben sich ca. 9.350 exmatrikuliert. Das entspricht etwa 42 % der Zahlungspflichtigen. In Baden-Württemberg hat sich die Anzahl der Universitätsstudenten mit 14 und mehr Hochschulsemestern nach Einführung von Langzeitstudiengebühren vom Wintersemester 1997/1998 auf 1998/1999 von 29.000 auf 17.000 (= 58,6 %) und bis zum Wintersemester 2002/2003 auf 15.500 reduziert.